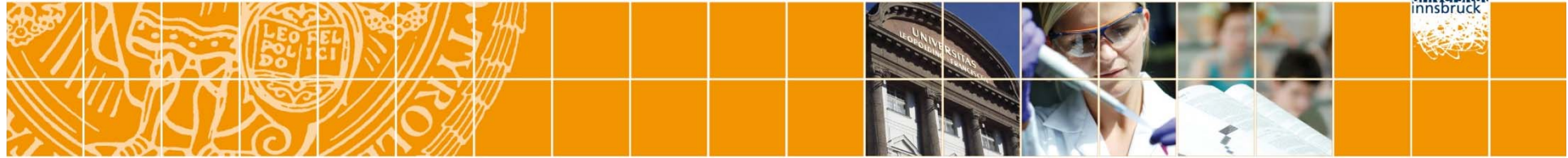


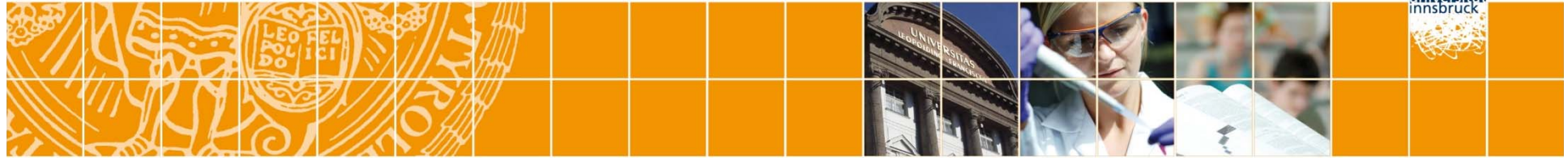
Ein Institut leiten –

ArbeitnehmerInnenschutz und Arbeitsmedizin



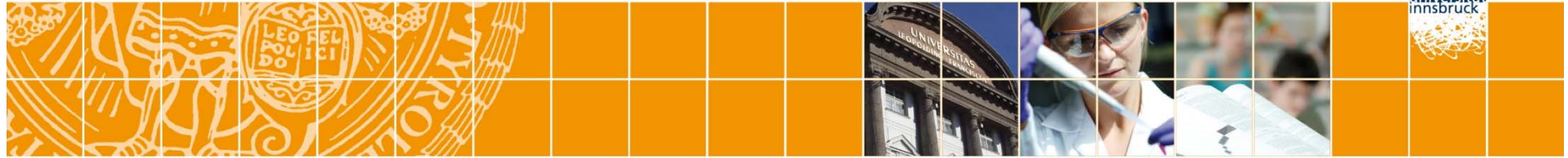
Gesetzesgrundlage: ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

- Vollrechtsfähigkeit der Universitäten gem. UG 2002
- Übertragung der Arbeitgeberverantwortung an Rektor = persönliche Haftung
- Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes, u.a.
 - Aufbau eines Sicherheits- und Kontrollsystems
 - Laufende Evaluierung der Sicherheits- und Gesundheitsstandards an allen Arbeitsplätzen
 - Erst- bzw. periodische Folgeunterweisungen der MitarbeiterInnen
 - Erfüllung der Informationsverpflichtung gem. ASchG
 - Integration der Studierenden in den ArbeitnehmerInnenschutz



Unterweisung der MitarbeiterInnen

- Die Unterweisungen werden von der Institutsleitung bzw. einem oder einer von der Leitung Beauftragten durchgeführt.
- Wie oft?
 - Bei Arbeitsantritt
 - bei Neuerungen im Arbeitsablauf bzw. der Einführung neuer Arbeitsmittel/Arbeitsstoffe;
 - nach einem Arbeitsunfall bzw. einem Beinaheunfall;
 - laufend 1 x jährlich
- Für wen?
 - alle MitarbeiterInnen
 - Studierende im Laborbereich bzw. vor Exkursionen
- Eine schriftliche Dokumentation der durchgeführten Unterweisungen ist erforderlich.

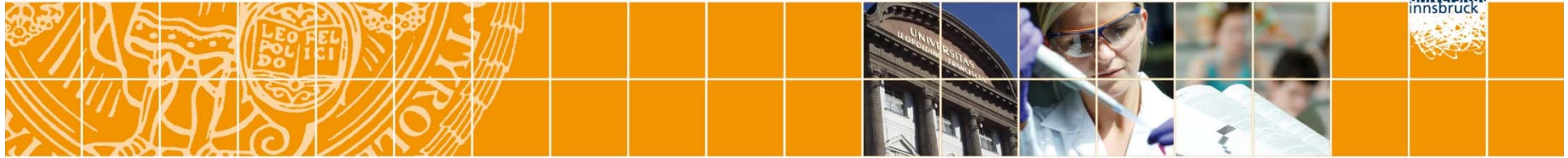


Unterweisung der MitarbeiterInnen

Auf der Homepage der Stabsstelle für Sicherheit und Gesundheit finden Sie Unterlagen für die Durchführung der verschiedenen Unterweisungen zu folgenden Themen:

- Bildschirmarbeitsplatz
- Laborarbeitsplatz
- Werkstatt
- Feldarbeiten

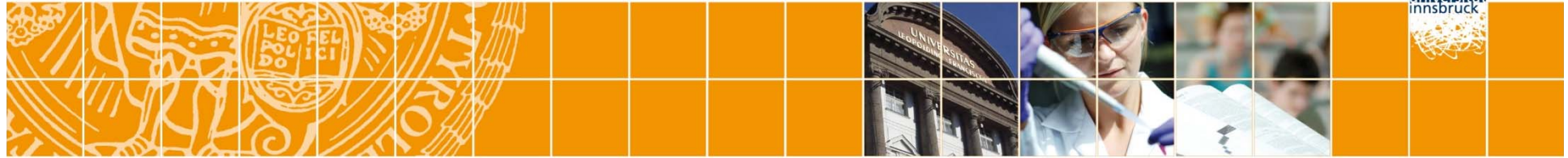
<http://www.uibk.ac.at/arbeitssicherheit/unterweisung/startseite.html>



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- PSA muss von der jeweiligen Organisationseinheit zur Verfügung gestellt werden.
- PSA muss auf den Arbeitsplatz abgestimmt sein (unterschiedliche Schutzausrüstung für Labors, Werkstätten, Feldarbeiten usw.)
- PSA ist von den ArbeitnehmerInnen verpflichtend zu verwenden.
- Es muss regelmäßig kontrolliert werden, ob die Schutzfunktion noch gegeben ist.

Die Stabsstelle für Sicherheit und Gesundheit steht Ihnen gerne beratend zur Verfügung.



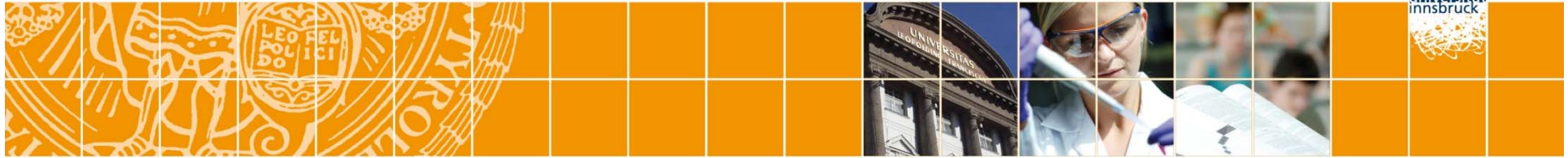
Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP)

Eine Sicherheitsvertrauensperson hat die Aufgabe, die MitarbeiterInnen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu informieren, zu beraten und zu unterstützen und auf die Anwendung der gebotenen Schutzmaßnahmen zu achten.

Die SVP informiert den Arbeitgeber über Sicherheitsmängel in ihrem Wirkungskreis.

Eine Person wird vom Arbeitgeber zur Sicherheitsvertrauensperson bestellt, nachdem sie eine entsprechende Schulung absolviert hat (lt. ASchG).

Aktuelle SVPs in den Gebäuden: <http://www.uibk.ac.at/arbeitsicherheit/svp/>



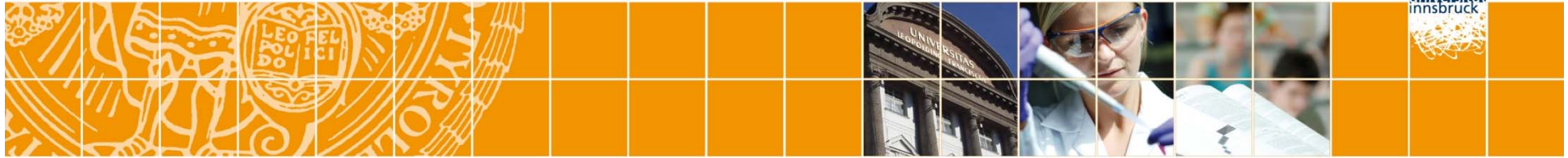
Erste Hilfe

- **Erste-Hilfe-Kurse** für MitarbeiterInnen werden regelmäßig von der Stabsstelle für Sicherheit und Gesundheit angeboten.
- **ErsthelferInnen:** In jedem Institut sollten zwei oder mehr ausgebildete ErsthelferInnen gemeldet sein (je nach Größe des Instituts), die Namen und Tel. Nr. sollten im Erste-Hilfe-Kasten aufliegen.

Eine Liste aller bisher ausgebildeten ErsthelferInnen finden Sie hier:

<http://www.uibk.ac.at/arbeitsicherheit/ersthilfe/ersthilfe-startseite.html>

- **Erste-Hilfe-Kästen:**
 - Erstausrüstung durch die SSG; Auftrag im VIS-Online
 - Nachfüllung durch das Institut bzw. die Organisationseinheit
 - Ort der Anbringung: für alle MitarbeiterInnen zugänglich, doch nicht öffentlich (Diebstahl)
 - Liste der ErsthelferInnen: sollte im Erste-Hilfe-Kasten aufliegen

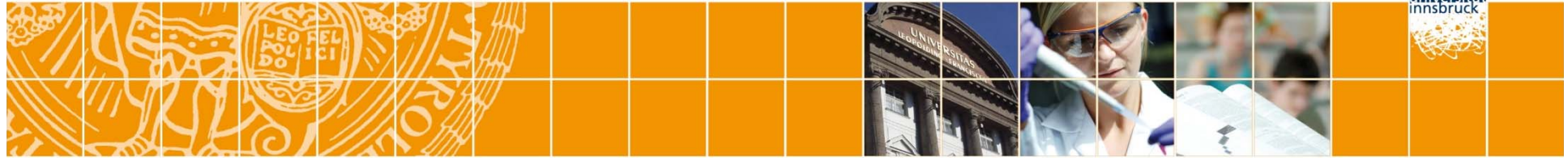


Ein Defibrillator kann Leben retten

An folgenden Standorten der Universität Innsbruck liegt für den Ernstfall ein Defibrillator bereit:

- Campus Innrain, Hauptgebäude, Innrain 52, Portierloge (DW 32033)
- Campus Technik, Technikerstraße 17, Fakultäten-Servicestelle (DW 96020 bis 96024 oder 96011)
- Campus SOWI, Universitätsstraße 15, Portierloge (DW 7091)
- Campus Theologie, Karl-Rahner-Platz 3, Veranstaltungsraum
- BfÖ, Raum-Nr. E10
- CCB, im Sanitätsraum, EG, Foyer

Kurse zur Handhabung des Defibrillators werden von der Stabsstelle für Sicherheit und Gesundheit laufend angeboten.



Arbeitsmedizin

Arbeitsmedizinerin: Frau Dr. Elisabeth Steiner

Sprechstunde:

Jeden Mittwoch von 8:00 – 10:00 und 15:00-17:00

Donnerstags nach telefonischer Vereinbarung

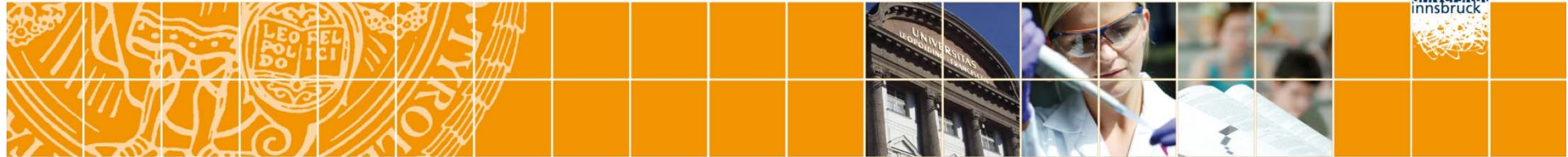
Josef-Hirn-Straße 5-7, 9. Stock

Tel. 507 2108

Fax 507 2603

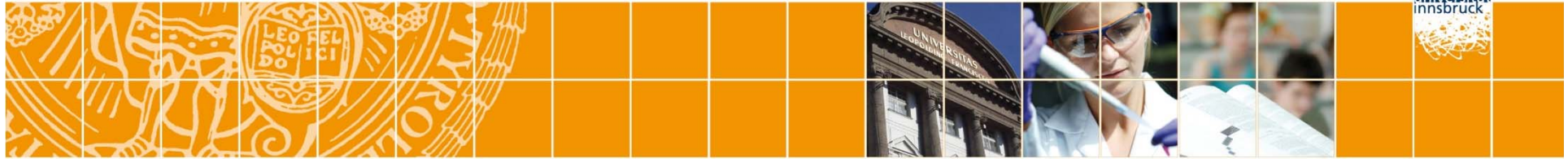
E-Mail: arbeitsmedizin@uibk.ac.at

<http://www.uibk.ac.at/arbeitssicherheit/arbeitsmedizin/startseite-amed.html>



Angebot der Arbeitsmedizin

- Regelmäßige Sprechstunden mit allgemein- und arbeitsmedizinischer Beratung
- Reiseimpfberatung
- Arbeitsplatzbegehung und Evaluierung mit persönlicher Beratung der MitarbeiterInnen
- Beratung und Begleitung der MitarbeiterInnen bei Mobbing, Burnout und Suchtproblemen einschließlich Kanalisierung zu den entsprechenden Fachkollegen, Kliniken bzw. Betreuungsstellen
- Mutterschutzevaluierung
- Spezielle Arbeitsmedizinische Untersuchungen wie Sehtest, Audiometrie, Lungenfunktion – je nach Belastung
- Bei entsprechender Problematik hygienische Untersuchungen, wie z.B. Luftmessungen, bakteriologische Untersuchungen etc.
- Beteiligung bei Gesundheitsprojekten (BGM)
- Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz



Mutterschutzevaluierung

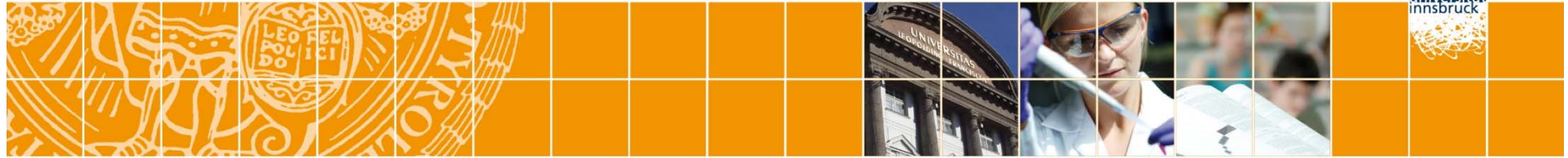
Bei Eintritt einer Schwangerschaft muss umgehend die Personalabteilung davon in Kenntnis gesetzt werden, anschließend wird ein Termin für die Mutterschutzevaluierung mit der Arbeitsmedizinerin vereinbart.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall muss binnen 3 Tagen der Personalabteilung gemeldet werden (Formulare siehe Homepage Personalabteilung bzw. Stabsstelle für Sicherheit und Gesundheit)

<http://www.uibk.ac.at/arbeitssicherheit/downloads/formularfolder.html>

Nach einem Arbeitsunfall (Ausnahme Wegunfall) kommt es zu einer Nachevaluierung des Arbeitsplatzes um Maßnahmen, die einen künftigen Unfall vermeiden sollen, festzulegen.



Notfalldienst

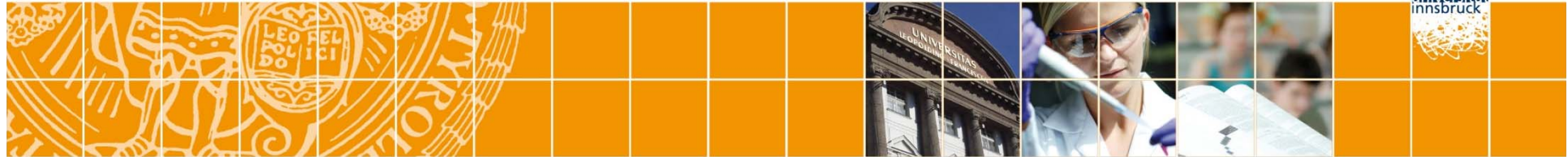
Für Notfälle außerhalb der Dienstzeiten (d.h. Mo - Fr ab 15:30 Uhr bis 7:30 Uhr, Samstag / Sonntag / Feiertag ganztägig) steht Ihnen ein Mitarbeiter der LFUI zur Verfügung (Rufbereitschaftsdienst).

Als Notfälle zählen jene Vorfälle, bei denen durch sofortiges Eingreifen Schäden an Personen, bei Gebäuden bzw. Einrichtungsgegenständen verringert oder verhindert werden können (Gefahr im Verzug!). Innerhalb der Dienstzeiten sind die Gebäudeaufsichten vor Ort zu informieren.

Die **Notfallnummer** lautet: **0676 / 87 25 500 00**

Sofort an die Notfallnummer zu melden sind technische Probleme, wie:

- Undichtheiten an Leitungen und Apparaturen (z.B. Wasseraustritt)
- Auftreten von ungewohnten Gerüchen (z.B. Brandrauch)
- Bedrohung von MitarbeiterInnen und Studierenden (z.B. Bombenalarm)



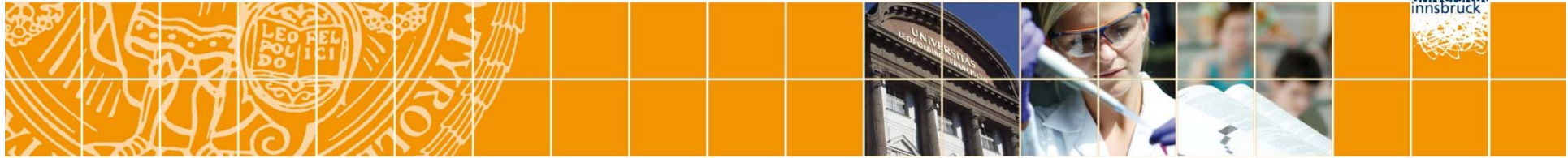
Medizinischer Notfall

Notruf absetzen 144

Vergiftungszentrale 01 406 4343

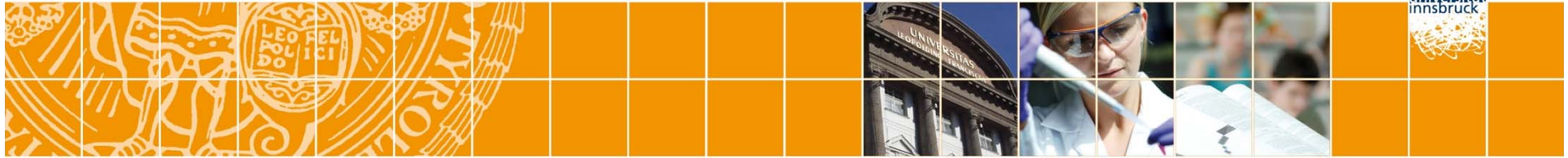
- WO ist der Unfallort?
- WAS ist geschehen?
- WIE VIELE Verletzte?
- WER ruft an?

Falls Einsatzfahrzeuge angefordert werden, evt. eine Person zur Einfahrt schicken, um den Rettungsfahrern den Schranken zu öffnen bzw. den Weg zu weisen.



Veranstaltungen

- Veranstaltungen müssen unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist beim Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturservice beantragt werden.
- Die Hausordnung sowie die Brandschutzordnung müssen eingehalten werden.
- Spezielle Auflagen für die jeweiligen Gebäude sind einzuhalten!
- Unterscheidung von Lehrveranstaltung bzw. externer Veranstaltung.
- Personenbeschränkungen bei Veranstaltungsräumen beachten und einhalten.
- **WICHTIG:** Fluchttüren und Fluchtwege sowie brandschutztechnische Einbauten (z.B. Feuerlöscher) sind freizuhalten.



Brandschutz

Brandalarm (Dauerton oder Ansage)

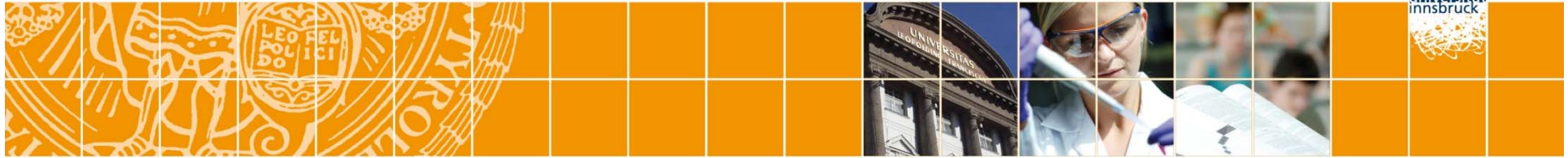
- Verlassen Sie unverzüglich Ihren Arbeitsplatz, informieren Sie die im Umfeld befindlichen Personen und finden Sie sich am gekennzeichneten Sammelplatz (siehe Homepage <http://www.uibk.ac.at/arbeitsicherheit/brandschutz.index/brandschutz-startseite.html>) ein, um die Vollständigkeit zu prüfen.
- Bei Beendigung des Brandalarms erfolgt die Freigabe durch die Feuerwehr bzw. den Brandschutzbeauftragten / der Gebäudeaufsicht und der Dauerton bzw. die Ansage erlöschen.

Fluchtwege

Das sind Gänge, Treppenhäuser bzw. gesicherte Bereiche, die durch Brandschutztüren abgegrenzt sind. Diese sind von jeglichen Brandlasten freizuhalten.

Personenbeschränkungen in Unterrichts- und Veranstaltungsräumen

Alle Seminarräume und Hörsäle haben eine Personenbeschränkung, welche verpflichtend eingehalten werden muss.



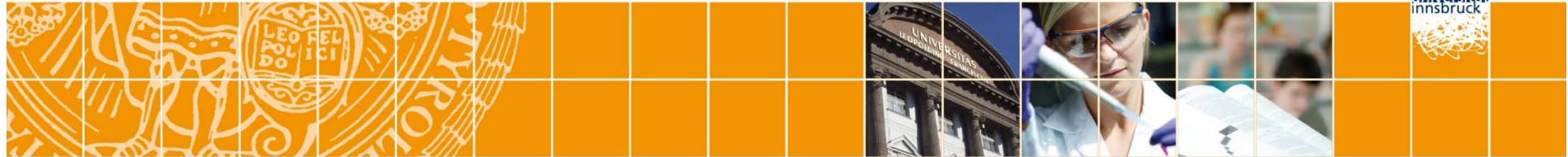
Brandschutz

Gas- oder Brandgeruch

- Betätigen Sie die Druckknopfmelder (in der Nähe von Treppenhäusern) und alarmieren Sie die im Umfeld befindlichen Personen.
- Verlassen Sie unverzüglich Ihren Arbeitsplatz und finden Sie sich am bezeichneten Sammelplatz ein, um die Vollständigkeit zu prüfen.
- Bei Beendigung des Brandalarms erfolgt die Freigabe durch die Feuerwehr bzw. den Brandschutzbeauftragten / die Gebäudeaufsicht.

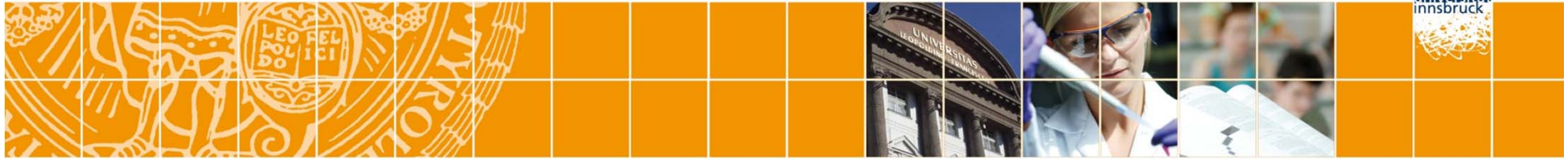
Rauchverbot

Bitte achten Sie in Ihrer Organisationseinheit auf die Einhaltung des Rauchverbots.



Einkauf, Lagerung und Entsorgung von gefährlichen Arbeitsstoffen

- Beschaffung und Entsorgung durch die Chemikalienlogistik:
<http://www.uibk.ac.at/chemikalienlogistik/>
- Kostenübernahme der Entsorgung radioaktiver Stoffe ab 1.1.2013 durch die Fakultäten
- Entrümpelungen bitte kurzfristig mit der Organisationseinheit Gebäude und Infrastruktur absprechen
- Nutzen Sie die Sammelniseln der LFUI



Brandschutzordnung

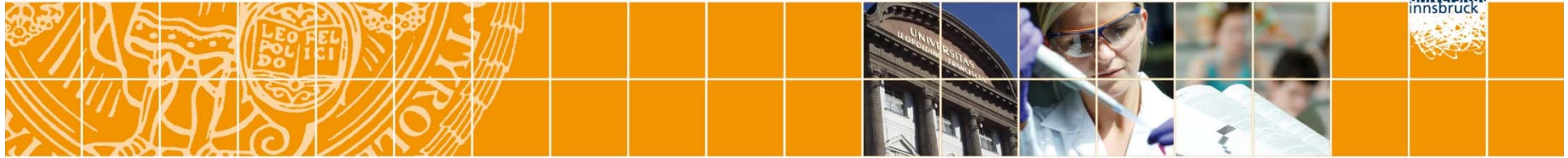
<http://www.uibk.ac.at/arbeitsicherheit/brandschutz.index/brandschutzordnung-unterfertigt.pdf>

Haus- und Benützungsordnung

http://www.uibk.ac.at/gebaeude-technik/parkplatzbewirtschaftung_2009/090216-haus-benuetzungsordnung-parkordnung.pdf

Chemikalienlogistik

<http://www.uibk.ac.at/chemikalienlogistik/>



Wichtige Telefonnummern

Universitäre Telefonnummern

Vermittlung 507-0
Notfallnummer 0676 8725 50000

Sicherheitsangelegenheiten

Stabsstelle für Sicherheit und Gesundheit 507-2173

Gesundheitsangelegenheiten

Arbeitsmedizin (MI und DO) 507-2108

Brandschutzangelegenheiten

Brandschutzbeauftragter 507-2138
Notfallnummer 0676 8725 50000

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euro-Notruf	112
Vergiftungszentrale	01 406 4343

Gebäudeangelegenheiten

OE für Gebäude und Infrastruktur 507-2151